



Ergebnisbericht 2004

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 886 13 - 0
Telefax
(030) 886 13 - 130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
rechnungshof@berlin.de

Vorwort

Mit dem Ergebnisbericht 2004 gibt der Rechnungshof, ausgehend von dem Jahresbericht 2002, den er im Mai 2002 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf, schildert deren parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird, nachdem dem Senat und den Bezirksamtern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksamter richten.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Ist Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht oder nur teilweise gefolgt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung. Der Ergebnisbericht dokumentiert auch dies und verdeutlicht damit, wie eng Abgeordnetenhaus und Rechnungshof im Entlastungsverfahren zusammenarbeiten.

Die im Jahresbericht 2002 dargestellten Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs haben zu finanziellen Verbesserungen in Millionenhöhe geführt. Dies spricht vor allem für die Kraft sachkundig vorgetragener Argumente, die in erfreulich vielen Fällen sowohl die parlamentarischen Mehrheiten als auch Regierung und Verwaltung überzeugen konnten. Leider stößt

der Rechnungshof - trotz der katastrophalen Finanzlage Berlins - teilweise immer noch auf fehlende oder zögerliche Einsicht, notwendige Konsequenzen zu ziehen oder zugesagte Verbesserungen umzusetzen.

Berlin, 6. September 2004

Dr. Jens Harms
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2002:

	Seite
Zur Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	11
Querschnittuntersuchungen	15
Geschäftsbereich Inneres	22
Geschäftsbereich Justiz	26
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	28
Geschäftsbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	32
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	38
Geschäftsbereich Wirtschaft, Arbeit und Frauen	50
Geschäftsbereich Finanzen	53
Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung und Kultur	61
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	63

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2002

Verschuldung

T 10 bis 19

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin befindet sich in einer Haushaltsnotlage. Im Haushaltsjahr 2001 stieg die Verschuldung um 13,8 v. H. gegenüber dem Vorjahr auf 39,8 Mrd. €. Die Netto-Neuverschuldung hatte sich vor allem aufgrund der Finanzierung der Deckungslücke bei der Bankgesellschaft Berlin AG gegenüber dem Vorjahr mit 4,8 Mrd. € mehr als verdoppelt. Eine Fortsetzung des bereits in der Vergangenheit begonnenen Konsolidierungskurses ist unbedingt erforderlich. Hierzu gehört, dass alle Finanzierungsrisiken in den Haushaltsplänen offengelegt werden.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat darauf hingewiesen, dass er die Konsolidierungsbemühungen über die Finanzplanung 2002 bis 2006 hinaus weiter fortführen und verstärken werde; politische Beschlüsse für die kommende Legislaturperiode lägen jedoch noch nicht vor.

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Die Situation des Landes hat sich zwischenzeitlich nicht verbessert. Trotz deutlich erkennbarer Konsolidierungsanstrengungen und einer Verringerung des Primärdefizits zwischen 2001 und 2003 um etwa 1,3 Mrd. € steigen die Schulden und damit die Zinsausgaben weiter an. Die jährliche Netto-Neuverschuldung bleibt weiterhin sehr hoch.

Im November 2002 hat der Senat formell festgestellt, dass sich das Land in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Nachdem Verhandlungen mit dem Bund über entsprechende Hilfen erfolglos geblieben waren, hat das Land im September 2003 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht

mit dem Ziel eingereicht, dass Berlin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung gewährt werden.

Fazit

Ohne Fortsetzung der eigenen Anstrengungen und massive Hilfe des Bundes ist eine Konsolidierung der Finanzen des Landes nicht möglich.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2002

Steueraufkommen

T 20 bis 27

Inhalt des Jahresberichts	Das dem Land Berlin im Jahr 2001 verbliebene Steueraufkommen sank gegenüber dem Vorjahr um 653 Mio. € auf 7,94 Mrd. €. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Auswirkungen der Steuerreform 2000 und die schwache Konjunkturentwicklung.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Sachdarstellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme des Senats war nicht erforderlich.
Weitere Entwicklung	<p>Der Anteil Berlins am Steueraufkommen belief sich im Jahr 2003 auf 7,64 Mrd. € und lag damit um 0,96 Mrd. € unter dem Ergebnis des Jahres 2000. Das Ergebnis des Jahres 2002 wurde jedoch um 63 Mio. € übertroffen. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Erholung des Körperschaftsteueraufkommens.</p> <p>Nach der Steuerschätzung vom Mai 2004 werden für das Land Berlin im Jahr 2004 Steuereinnahmen von 7,98 Mrd. € erwartet.</p>

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2002
T 28 bis 40

Personalausgaben und Stellenentwicklung in der Berliner Verwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Die Personalausgaben verharren ungeachtet des Stellenabbaus auf hohem Niveau. Trotz aller Sparzwänge gab es in der Vergangenheit immer wieder Bereiche, die vom Senat von den Sparmaßnahmen weitgehend ausgenommen wurden. Hierzu gehörten Lehrer- und Erzieherstellen, Stellen bei der Polizei, der Justiz, den Finanzämtern und der Feuerwehr, insgesamt 62,9 v. H. aller Stellen der gesamten unmittelbaren Berliner Verwaltung. Eine nachhaltige Senkung der Personalausgaben ist nur unter Einbeziehung auch dieser Bereiche möglich. Der Rechnungshof hielt es deshalb u. a. für notwendig, dass der Senat für die Personalausstattung der Finanzämter verlässliche Grundlagen schafft.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat darauf hingewiesen, dass er in der laufenden Legislaturperiode bei den Personalausgaben Einsparungen von insgesamt 1 Mrd. € anstrebt. Er werde auch weiterhin konsequent und ausnahmslos alle Bereiche auf Einsparpotenziale und etwaige Ausstattungsvorsprünge hin überprüfen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass durch weitere eigene Organisationsuntersuchungen der Oberfinanzdirektion in den Finanzämtern geprüft wird, inwieweit der tatsächliche Bedarf unter dem Soll der Personalbedarfsberechnung liegt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat hierzu berichtet, dass die Stellenausstattung in den Finanzämtern im Jahr 2003 bei 94 v. H. gegenüber dem Soll der Personalbedarfsberechnung für die Finanzämter lag. Um eine sachgerechte Aufgabenerledigung sicherzustellen, hat die Steuerverwaltung inzwischen die Organisationsstruktur der Finanzämter überprüft. Dies hat in verschiedenen Bereichen zu Optimierungen des Personal-

einsatzes und der Aufgabenerledigung geführt. In Zukunft will die Steuerverwaltung alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Aufgabenerledigung zu optimieren.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die Berliner Steuerverwaltung inzwischen verstärkt Maßnahmen ergriffen hat, Rationalisierungspotenziale aufzuspüren und umzusetzen.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2002 T 41 bis 47	Empfehlungen zur Vermeidung oder Minderung von Risiken sowohl bei der Betätigung Berlins als Gesellschafter oder Aktionär als auch bei der Kontrolle von öffentlich-rechtlichen Unternehmen
Inhalt des Jahresberichts	Der Rechnungshof hatte erneut auf Anforderungen an ein wirksames Teilnehmungsmanagement hingewiesen. Er hatte gefordert, bei der Begründung von privatrechtlichen Teilnehmungen das wichtige Interesse Berlins von der zuständigen Fachverwaltung unter Beachtung des § 65 LHO eindeutig und damit nachprüfbar zu definieren. Hierzu verwies er auf die Bedeutung eines professionellen Teilnehmungscontrollings. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kontrolle durch die von Berlin in die Überwachungsorgane der Unternehmen entsandten Vertreter zu richten.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen und den Senat u. a. aufgefordert, jährlich zu berichten, bei welchen Mehrheitsbeteiligungen sich das wichtige Interesse wesentlich verändert hat.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Finanzen hat in ihrer Konzeption einer Neuordnung des Teilnehmungswesens neben einer jährlichen Portfolioanalyse eine turnusmäßige Festlegung von Zielbildern durch den Senat angekündigt. Der Senat hat inzwischen Zielbilder beraten, die zunächst Grundlage für eine konkretisierte Vorlage an das Abgeordnetenhaus im 1. Quartal 2005 sein sollen.
Fazit	Die vom Rechnungshof seit Jahren beanstandeten Mängel bei der Verwaltung der Teilnehmungen Berlins sind nunmehr auch dem Senat deutlich. Er hat eine Neuordnung des Teilnehmungsmanagements eingeleitet.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2000 sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2000

Jahresbericht 2002

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2000

T 48 bis 94

Inhalt des Jahresberichts

Die in der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung aufgeführten Beträge stimmten mit den in den Büchern und Vermögensnachweisen ausgewiesenen Beträgen nicht überein. Der Rechnungshof konnte wegen der Vielzahl der festgestellten Fehler die Richtigkeit des Zahlenwerks nur eingeschränkt bestätigen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs in wesentlichen Teilen aufgegriffen und Missbilligungen ausgesprochen. Es sprach u. a. die Erwartung aus, dass der Senat künftig wieder fristgerecht, vollständig und nachvollziehbar sowie auf einer ordnungsgemäßen Buchführung basierend Rechnung legt.

Das Abgeordnetenhaus hat im Übrigen auf der Basis der Haushalts- und Vermögensrechnung dem Senat Entlastung erteilt.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat im April 2004 zugesagt, künftig die von der Verfassung gesetzten Fristen einzuhalten und die Haushalts- und Vermögensrechnung vollständig vorzulegen. Ausstehende Nachweisungen würden unverzüglich nach Eingang vorgelegt. Er werde künftig bereits unterjährig ein Controlling der einschlägigen Buchungen in der Haushaltswirtschaft durchführen, um frühzeitig Abweichungen und Fehlbuchungen zu erkennen. Die Einhaltung der Zusage bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat der Rechnungshof die Richtigkeit des Zahlenwerks der Haushalts- und Vermögensrechnung 2001 nicht und 2002 nur eingeschränkt bestätigen können. Nach neuen Erkenntnissen ist die Fehlerhäufigkeit zurückgegangen.

Fazit

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2000 sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2000

Jahresbericht 2002
T 95 bis 102

Aufnahme von Darlehen

Inhalt des Jahresberichts

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde wie in den Vorjahren erheblich überschritten, da die Netto-Neuverschuldung um 877 Mio. € über der Summe der eigenfinanzierten Investitionsausgaben lag.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hat am 31. Oktober 2003 zur Überschreitung der Kreditobergrenze in den Jahren 2002 und 2003 entschieden, dass die entsprechenden Regelungen des Haushaltsgesetzes 2002/2003 verfassungswidrig waren. Er hat allerdings auch festgestellt, dass eine Ausnahme vom Kreditbegrenzungsgebot zulässig sein kann, wenn sich ein Land in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. In diesem Fall müsse im Gesetzgebungsverfahren dargelegt werden, dass zwingende Ausgaben ohne die erhöhte Kreditaufnahme nicht geleistet werden könnten; zwingend seien die bundesrechtlich festgelegten und die auf landesverfassungsrechtlichen Vorgaben beruhenden Ausgabeverpflichtungen. Der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs war im Gesetzgebungsverfahren für den Doppelhaushalt 2004/2005 Rechnung zu tragen.

Fazit

Der Verfassungsgerichtshof hat die Einschätzung des Rechnungshofs bestätigt, dass die Überschreitung der Kreditobergrenze verfassungswidrig war.

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2000 sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2000

Jahresbericht 2002
T 103 bis 108

Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin hatte während des gesamten Jahres 2000 Kassenverstärkungskredite in Milliardenhöhe aufgenommen. Der zulässige Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde nicht überschritten. Die Kassenverstärkungskreditaufnahme betrug aber stets mindestens 800 Mio. € Dieser Sockelbetrag lag unter dem des Vorjahres von 1,1 Mrd. €. Der Rechnungshof hatte wie in den Vorjahren beanstandet, dass Kassenverstärkungskredite nicht nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung, sondern in Höhe des Sockelbetrages auch zur Finanzierung von Ausgaben verwendet wurden. Er hatte eine realistische Einschätzung der erzielbaren Einnahmen insbesondere aus Vermögensveräußerungen angemahnt, um Liquiditätsengpässe von vornherein zu vermeiden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat aufgrund der vom Jahr 2002 an eingeleiteten Maßnahmen zur Rückführung des Sockelbetrages davon abgesehen, erneut eine Auflage zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Der Sockelbetrag lag im Jahr 2001 wieder bei 1,1 Mrd. € im Jahr 2002 bei 8,6 Mio. € und im Jahr 2003 bei 0,4 Mio. €. Er blieb damit deutlich hinter den Vorjahreszahlen und der Ermächtigung zurück.

Fazit

Der Senat hat sein Vorhaben, künftig auf der Basis einer realistischen Veranschlagung aller Einnahmen und Ausgaben einen hohen Sockelbetrag zu vermeiden, ab 2002 umsetzen können.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2002
T 109 bis 119

Überhöhte Personalausstattung in den Leitungsbereichen der Senatsmitglieder

Inhalt des Jahresberichts

Die Mitglieder des Senats setzten in ihren Leitungsbereichen erheblich mehr Personal ein, als ein noch immer geltender Senatsbeschluss aus dem Jahr 1993 als Soll-Ausstattung vorsah. Der Rechnungshof hatte gefordert, die weiterhin vorhandene Überausstattung abzubauen. Dadurch könnten jährlich Personalkosten von bis zu 7,14 Mio. € eingespart werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zugesagt, sich für die Ausstattung der Leitungsbereiche auch weiterhin an den Vorgaben des Senatsbeschlusses 3836/93 zu orientieren. Nach eigenen Angaben hat er die Zahl der dort tätigen Mitarbeiter bereits reduziert, nach Ansicht des Rechnungshofs jedoch nur unzureichend. Nach Beratung in den parlamentarischen Ausschüssen hat das Abgeordnetenhaus darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Wegen der unzureichenden Umsetzung des Senatsbeschlusses konnten bislang nur etwa 2,55 Mio. € Personalkosten jährlich eingespart werden.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2002
T 120 bis 131

Mängel bei der Nutzung des Internets und des Intranets in der Berliner Verwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Internet- und Intranet-Nutzung in der Berliner Verwaltung Mängel aufwies und ein ausreichendes IT-Sicherheitsniveau nur in Ausnahmefällen realisiert war. Er hatte u. a. die Erwartung geäußert, dass der Senat ein fach- und vertriebswegeunabhängiges Anforderungsprofil zum Online-Zahlungsverkehr als zentrale Basiskomponente für das Berliner E-Government entwickelt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Ein fach- und vertriebswegeunabhängiges Anforderungsprofil zum Online-Zahlungsverkehr als zentrale Basiskomponente für das Berliner E-Government liegt bisher nicht vor. Die Senatsverwaltung für Inneres hat jedoch zugesagt, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer einheitlichen Lösung des Zahlungsverfahrens zu prüfen.

Fazit

Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2002
T 132 bis 144

Uneinheitliche und mangelhafte Einrichtung von Bürgerämtern

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass das Ziel, vergleichbare Bürgerämter mit einem weitgehend einheitlichen, bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Leistungsangebot zu schaffen, noch nicht erreicht ist. So berücksichtigte der Personaleinsatz nicht das jeweilige Fallaufkommen. Auch war der Erledigungsumfang überwiegend nicht klar geregelt, sodass Doppelarbeit im Verhältnis zu den Fachämtern entstand. Der Rechnungshof hatte den Senat und die Bezirksämter aufgefordert, die beschriebenen Mängel zu beseitigen und die Aufgabenkreise sachgerecht zu bewerten, um dieses Ziel zu erreichen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat grundsätzlich bestätigt, dass das Ziel, Einrichtungen mit vergleichbarem Leistungsangebot zu schaffen, noch nicht erreicht ist, verwies jedoch auf die inzwischen begonnene Geschäftsprozessoptimierung. Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass

- der Senat mit den Bezirksämtern Vorgaben für eine einheitliche Personalbemessung und Stellenstruktur in den Bürgerämtern unter Berücksichtigung der Arbeitsanteile für die entlasteten Fachämter entwickelt und
- eine sachgerechte Bewertung der Aufgabenkreise umgehend zum Abschluss gebracht wird und die Senatsverwaltung für Finanzen nach entsprechender Prüfung hierüber berichtet.

Weitere Entwicklung

Bisher ist es noch immer nicht gelungen, die Geschäftsprozesse zu optimieren und eine Basis für die geforderte einheitliche Personalbemessung und Stellenstruktur zu schaffen. Durch eine Vielzahl der in der Vergangenheit eingesetzten Arbeitsgruppen/Projekte und wechselnde Zuständigkeiten mit zusätz-

lichem Abstimmungsaufwand verzögert sich der gesamte Prozess erheblich.

Die Bewertung der Aufgabenkreise für Bearbeiter mit Allzuständigkeit wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Die vom Rat der Bürgermeister angestrebte übertarifliche Bezahlung der Mitarbeiter nach VGr. V c BAT/BAT-O wurde offensichtlich noch nicht aufgegeben. Die Senatsverwaltung für Finanzen hält - vom Rechnungshof unterstützt - nach wie vor an ihrer Bewertungsvermutung fest, dass die Aufgabenkreise nach VGr. VI b BAT/BAT-O zu bewerten sind.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet zügige Fortschritte.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2002
T 145 bis 159

Finanzielle Nachteile durch Mängel bei der Vergabe und Kontrolle von Reinigungs- und Bewachungsleistungen in Bürodienstgebäuden der Bezirke

Inhalt des Jahresberichts

In sechs vor der Bezirksfusion geprüften Bezirken waren bei der Bewirtschaftung von Ausgaben für Reinigungs- und Bewachungsleistungen in Bürodienstgebäuden durch fehlerhafte Vergabe, Fehler bei der Vertragsgestaltung sowie durch unzureichende Leistungskontrolle finanzielle Schäden von 330 000 € entstanden. Ursächlich hierfür waren unzureichende Kenntnis vergaberechtlicher Bestimmungen und ein Mangel an wirtschaftlichem Denken. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die für Vergaberecht zuständige Senatsverwaltung praxisorientierte Hinweise zum Vergaberecht bekannt gibt und einen Musterreinigungsvertrag erarbeitet.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat den vergaberechtlichen Ausführungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hat in der Folge durch die Herausgabe von Rundschreiben über wiederkehrende Vergabeverstöße sowie die Bereitstellung eines "digitalisierten Vergabehandbuchs" auf ihrer Homepage im Internet damit begonnen, die mit Vergabeentscheidungen betrauten Stellen eingehend zu informieren. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin lediglich die Erwartung ausgesprochen, einen den derzeitigen Erfordernissen entsprechenden Musterreinigungsvertrag zu erarbeiten. Die Senatsverwaltung hat dies nur unzureichend erfüllt, sodass das Abgeordnetenhaus seine Erwartung erneuerte.

Fazit

Die Beanstandungen des Rechnungshofs haben zu einer wirtschaftlicheren Handlungsweise und zu Einsparungen von inzwischen jährlich ca. 250 000 € geführt.

Querschnittuntersuchungen

Jahresbericht 2002 T 160 bis 164	Zweifelhafte Eingruppierung der Gärtner in die oberen Lohngruppen in den Natur- und Grünflächenämtern der Bezirke
Inhalt des Jahresberichts	Die Eingruppierungen von Gärtnern in die oberen Lohngruppen im Bereich der bezirklichen Natur- und Grünflächenämter sind überwiegend überhöht und entsprechen nicht den tariflichen Anforderungen. Eine tarifgerechte Bezahlung würde längerfristig zu Einsparungen von mindestens 400 000 € jährlich führen.
Parlamentarische Beratung	<p>Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bestätigt.</p> <p>Das Abgeordnetenhaus hat die mangelnde Bereitschaft der Bezirksämter zur sachgerechten Bewertung missbilligt und die Erwartung geäußert, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- die überhöhten Eingruppierungen der Gärtner auf ein tarifliches Maß zurückgeführt werden und- sie die Stellenpläne durch entsprechende Umwandlungsvermerke bereinigen.
Weitere Entwicklung	Bisher sind die Bezirksämter dem entsprechenden Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses, die überhöhten Eingruppierungen der Gärtner umgehend auf ein tarifliches Maß zurückzuführen, nicht gefolgt. Nach Angaben der Senatsverwaltung für Finanzen besteht weiterhin ein Dissens mit den Bezirken über die Auslegung des Tarifmerkmals „besonders hochwertige Arbeiten“. Auf der Grundlage der von einer Arbeitsgruppe der Bezirke erstellten Musteraufgabenkreisbeschreibung will die Senatsverwaltung für Finanzen bindende Bewertungsentscheidungen für Einzeltätigkeiten von Gärtnern treffen.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, dass die immer knapper werden-
den Mittel effektiv und ressourcenschonend eingesetzt werden.

Inneres

Jahresbericht 2002
T 165 bis 172

Ungerechtfertigte Versorgungsvorteile für Beamte bei Berücksichtigung von Vordienstzeiten als Arbeitnehmer

Inhalt des Jahresberichts

Bei der Berechnung der Versorgung werden neben der im Beamtenverhältnis zurückgelegten Dienstzeit u. a. auch Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn berücksichtigt. Da die Höchstversorgungsgrenze für Beamte häufig nicht überschritten wird, erhalten einige Versorgungsempfänger sowohl Versorgung als auch Rente für zeitgleiche Tätigkeiten. Diese Doppelbemessung führt zu einer ungerechtfertigten Besserstellung gegenüber den Beamten, bei denen lediglich die im Beamtenverhältnis zurückgelegten Dienstzeiten zu berücksichtigen sind. Durch eine „Trennung der Systeme“ ließen sich allein in den vom Rechnungshof untersuchten Fällen schon Einsparungen von jährlich mindestens 1,8 Mio. € erzielen. Hochgerechnet auf alle Versorgungsfälle Berlins würden die Einsparungen ein Vielfaches betragen. Der Rechnungshof hatte den Senat aufgefordert, sich zur Vermeidung der doppelten Berücksichtigung von Vordienstzeiten im Wege einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes einzusetzen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat sich grundsätzlich der Forderung des Rechnungshofs angeschlossen, dass Beschäftigungszeiten außerhalb des Beamtenverhältnisses nicht mehr zusätzlich berücksichtigt werden sollten, und zugesagt, eine entsprechende versorgungsrechtliche Neuausrichtung in der Beamtenversorgung mit Nachdruck zu unterstützen.

Das Abgeordnetenhaus hat mehrfach die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat den Hauptausschuss zeitnah bzw. im Rahmen des regelmäßig zu erstattenden Versorgungsberichts über den Stand des Gesetzesvorhabens „Trennung der Systeme“ unterrichtet.

Fazit

Die Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber bleibt abzuwarten.

Inneres

Jahresbericht 2002
T 173 bis 178

Mängel bei der Vorbereitung einer Rechtsformänderung des Landesbetriebes für Informationstechnik

Inhalt des Jahresberichts

Trotz wiederholter Aufforderung des Rechnungshofs hatte die Senatsverwaltung für Inneres bisher die mit einer geplanten Rechtsformänderung des Landesbetriebes für Informationstechnik (LIT) verbundenen möglichen rechtlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Probleme nur zögerlich behandelt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass der Senat nunmehr im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur beabsichtigten Weiterentwicklung des LIT diese Probleme klärt.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und einen entsprechenden Auflagenbeschluss gefasst.

Der Senat hat die Gesetzesvorlagen zur Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin und zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes sowie die Verwaltungsvorschriften zur Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung beschlossen.

Fazit

Die Umsetzung durch das Abgeordnetenhaus bleibt abzuwarten.

Inneres

Jahresbericht 2002
T 179 bis 186

Unwirtschaftliches Vorgehen bei der Neuentwicklung des IT-Verfahrens für die Kraftfahrzeugzulassungsstelle

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Inneres und das Landeseinwohneramt hatten im Rahmen der Neuentwicklung des IT-Verfahrens für die Kraftfahrzeugzulassungsstelle ohne ausreichende Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit mit dem beauftragten Unternehmen einen Vergleich geschlossen und im Übrigen mehrfach Vergabevorschriften missachtet. Dadurch und durch inhaltliche Mängel bei der Projektdurchführung entstanden Kosten von einmalig 863 000 €. Darüber hinaus wurde durch die Beibehaltung der Mikroverfilmung von Kfz-Daten ein Einsparpotenzial von jährlich 450 000 € nicht ausgeschöpft.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein zeitgemäßes Archivierungsverfahren erstellt.

Weitere Entwicklung

Das Landeseinwohneramt archiviert die Daten der Kraftfahrzeugzulassungsstelle nach wie vor auf Mikrofilm. Es beabsichtigt jedoch, das veraltete Mikrofilmverfahren abzulösen und die Dokumentenverwaltung auf ein System mit digitaler Bildspeicherung umzustellen. Dazu hat das Landeseinwohneramt mit dem LIT eine Vereinbarung geschlossen, um die Wirtschaftlichkeit eines modernen Dokumentenmanagementsystems für alle Teilbereiche des Landeseinwohneramtes zu untersuchen. Das für August 2004 angekündigte Konzept und eine damit verbundene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen immer noch nicht vor.

Fazit

Das Landeseinwohneramt hat das Rationalisierungspotenzial eines zeitgemäßen Archivierungsverfahrens erkannt, aber immer noch nicht realisiert.

Justiz

Jahresbericht 2002 T 187 bis 195	Mangelhafte Erfüllung der dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. als beliehenem Unternehmer übertragenen Aufgaben
Inhalt des Jahresberichts	Die Senatsverwaltung für Justiz hat die Verwaltung und Vergabe von Zuwendungsmitteln seit 1998 vertraglich auf den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. als beliehenen Unternehmer übertragen. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass der Beliehene die Aufgaben nicht selbst wahrnahm, sondern die Geschäftsführung seinerseits einem Verein übertragen hatte, den er weitestgehend unkontrolliert handeln ließ. Er hatte die Senatsverwaltung aufgefordert, diesen Missstand zu beenden.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass die Senatsverwaltung für Justiz durch Überwachung des Zuwendungsverfahrens und verstärkte Prüftätigkeit gegenüber dem Beliehenen künftig Unregelmäßigkeiten und Beanstandungen entgegenwirkt.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Justiz hat die Fachaufsicht gegenüber dem Beliehenen und die Prüfung von Einzelprojekten zwischenzeitlich intensiviert. Sie hat darüber hinaus veranlasst, dass die Überwachungs- und Kontrollpflichten des Beliehenen gegenüber seinem Beauftragten in der seit dem Jahr 2004 geltenden Neufassung des Beleihungsvertrages ausdrücklich erwähnt und im Einzelnen näher geregelt wurden.
Fazit	Die Prüfung durch den Rechnungshof hat bei der Senatsverwaltung für Justiz das Verantwortungsbewusstsein in Zuwendungsfragen verstärkt.

Justiz

Jahresbericht 2002
T 196 bis 199

Unterlassene Umsetzung der Stellplatzanweisung des Senats bei den Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee sowie der Jugendstrafanstalt Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Justiz hatte es über einen Zeitraum von fast fünf Jahren unterlassen, dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplatzanweisung in den Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee sowie in der Jugendstrafanstalt Berlin angemessen umgesetzt wurde.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass er die Anstalten nachdrücklich aufgefordert hat, die Vorgaben der Stellplatzanweisung kurzfristig umzusetzen. Vom 1. Januar 2004 an gilt für alle Anstalten einheitlich ein Mietzins von 15 € pro Stellplatz und Monat. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen auszusprechen.

Fazit

Die Umsetzung der Stellplatzanweisung kann zu jährlichen Mehreinnahmen von bis zu 65 000 € führen.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2002
T 200 bis 213

Erforderliche Neuausrichtung der Sportförderung

Inhalt des Jahresberichts

Der Senat hatte ungeachtet der Haushaltsnotlage des Landes Berlin keine strukturellen Einsparungen bei der Sportförderung vorgenommen. Abweichend vom Sportförderungsgesetz wurde der gewerbsmäßig betriebene Sport nicht nur ausnahmsweise gefördert. Der Rechnungshof hatte eine Neuausrichtung der Sportförderung gefordert. Dazu gehören auch, ihre Voraussetzungen sowie die Kriterien für die Förderungswürdigkeit, d. h. die Abgrenzung sportlicher Aktivitäten gegenüber sonstigen Freizeitgestaltungen und Hobbys, zu überprüfen und dem Abgeordnetenhaus Vorschläge zur Änderung des Sportförderungsgesetzes mit dem Ziel der Haushaltsentlastung vorzulegen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht und den Senat ferner dazu aufgefordert, die im Sportförderungsgesetz festgelegten Kriterien zur Förderung von Sportorganisationen strikt einzuhalten.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat in seinem Bericht über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse mitgeteilt, dass er ausschließlich den anerkannten Sportorganisationen Zuwendungen gewährt. Eine Abgrenzung sportlicher Aktivitäten gegenüber sonstigen Freizeitgestaltungen sei allerdings aufgrund der stetigen Veränderungen im Sportverhalten der Menschen nicht möglich. Gewerbsmäßig betriebener Sport werde grundsätzlich nicht gefördert. Aus Sicht des Senats werde lediglich die Modifikation des § 14 Sportförderungsgesetz, der die unentgeltliche Nutzung öffentlicher Sportanlagen regelt, zur Haushaltsentlastung beitragen.

Fazit

Der Rechnungshof wird die Entwicklung der Sportförderung weiter beobachten.

Bildung, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2002
T 214 bis 218

Unterlassene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei öffentlich finanzierten Baumaßnahmen für zwei Sporthallen zugunsten einer privaten Betreibergesellschaft

Inhalt des Jahresberichts

Die für Sport zuständige Senatsverwaltung hatte einer privaten Gesellschaft, die den Betrieb von zwei Sport- und Veranstaltungshallen Berlins übernommen hatte, ergänzende Baumaßnahmen in Millionenhöhe finanziert. Damit wollte sie der privaten Gesellschaft einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Hallen ermöglichen und gleichzeitig die dem Betreiber vertraglich geschuldeten Zahlungen zur Deckung des Betriebsverlustes mindern. Die Senatsverwaltung hatte es unterlassen, vor der Übernahme dieser Investitionskosten die Wirtschaftlichkeit für Berlin zu untersuchen. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die Senatsverwaltung die Wirtschaftlichkeit der bereits vorgenommenen Investitionen wenigstens nachträglich im Wege der Erfolgskontrolle überprüft und für die noch geplanten Investitionen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen durchführt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht zugesagt, allen Forderungen des Rechnungshofs nachzukommen. Insbesondere werde nach Abschluss aller Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung des Verwendungsnachweises eine abschließende Erfolgskontrolle durchgeführt. Dem Hauptausschuss sollen Vorlagen über finanzwirksame Maßnahmen künftig nur dann zugeleitet werden, wenn deren Wirtschaftlichkeit untersucht und nachgewiesen worden ist.

Das Abgeordnetenhaus hat aufgrund dieser Zusagen davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat inzwischen die Erfolgskontrolle für die abgeschlossenen Investi-

onsmaßnahmen durchgeführt. Mittel für weitere Investitionsmaßnahmen hat sie nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Prüfung des Verwendungsnachweises mit einer abschließenden Erfolgskontrolle durch die Verwaltung ist noch nicht beendet.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu einer wirtschaftlicheren Handlungsweise der Verwaltung beigetragen.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2002 T 219 bis 230	Organisatorische Mängel im Landesamt für Gesundheit und Soziales
Inhalt des Jahresberichts	Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte Aufgaben ohne Aufgaben- und Vollzugskritik in das Landesamt für Gesundheit und Soziales abgeschichtet. Im Landesamt wurde vor der Zusammenlegung zweier Leistungs- und Verantwortungszentren eine aufgaben- und vollzugskritische Analyse nicht durchgeführt. Arbeitsverfahren waren sehr aufwändig, nicht genügend IT-gestützt und führten vielfach zu Doppelarbeit. Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass durch Personalabbau und organisatorische Verbesserungen Einsparungen in Millionenhöhe hätten erzielt werden können.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und den Senat aufgefordert, im Landesamt in den Bereichen Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe und öffentlicher Gesundheitsdienst <ul style="list-style-type: none">- weitere Stellen einzusparen und- die begonnenen Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung entschieden und zielorientiert voranzutreiben.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat Stelleneinsparungen zugesagt. In dem seit Jahren laufenden und vom Rechnungshof angemahnten Umstrukturierungsprozess soll der Öffentliche Gesundheitsdienst bis 2005 nunmehr durch grundlegende Verfahrensänderungen auf seine Kernaufgaben beschränkt werden. Dadurch sind weitere Stelleneinsparungen möglich.
Fazit	Der Wegfall von 37 Stellen hat zu jährlichen Personalkosteneinsparungen von ca. 2,2 Mio. € geführt.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2002
T 231 bis 243

Unzulässige Globalbezuschussung der Wohlfahrtsverbände durch eine „Große Zuwendung“ zur Selbstbewilligung

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte den Wohlfahrtsverbänden in zwei mehrjährigen Treuhand- und Beleihungsverträgen die eigenverantwortliche Verwaltung und Zuwendungsvergabe öffentlicher Mittel erheblichen Umfangs übertragen. Im ersten und zweiten „Liga-Vertrag“ hatte sie den Verbänden auch gestattet, sich jährlich eine „Große Zuwendung“ von 6 Mio. € für „Offene Sozialarbeit“ selbst zu bewilligen. Der Rechnungshof hatte die Projektförderung als unzulässige Ausschnittsförderung von Ausgabenpositionen unterschiedlicher Leistungsbereiche beanstandet, die auch zu ungewollten Voll- oder sogar Doppelfinanzierungen führen kann.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich der Beanstandung des Rechnungshofs angeschlossen und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass

- die Senatsverwaltung die Globalbezuschussung einstellt und in Entgelte für zentrale Steuerungsaufgaben der Wohlfahrtsverbände sowie echte Projektförderungen von sozialen Diensten aufteilt,
- staatliche Förderungsaufgaben dann auf Private übertragen werden, wenn dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten ist, eine umfassende Fachaufsicht gewährleistet wird und Interessenkonflikte vermieden werden und
- dem parlamentarischen Budgetrecht durch eine angemessene Begrenzung der Vertragsdauer und durch die Anrechnung zusätzlicher Mittel aus erzielten Zinserträgen und Rückflüssen Rechnung zu tragen ist.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat hierzu mitgeteilt, dass die beanstandete „Globalbezuschussung“ nunmehr durch zwei Projekte „Förderung der Zentralen Aufgaben der Wohlfahrtsverbände“ und „Förderung der Allgemeinen Sozialen Dienste“ ersetzt werde, die in Form einer Festbetragsfinanzierung auf der Basis des „Liga-Schlüssels“ gefördert werden sollen.

Die mit der Umsetzung des Liga-Vertrags verbundenen Aufgaben seien nicht für eine privatwirtschaftliche Ausführung geeignet. Die Fachaufsicht werde weiter vertieft, der Grundsatz der Vermeidung von Interessenkonflikten werde weiterhin eingehalten.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, ob mit dem neuen Verfahren ungewollte Voll- oder sogar Doppelfinanzierungen vermieden werden können.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2002
T 244 bis 250

Überfällige Einstellung der Sozialen Künstlerförderung

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte durch wiederholte nicht auf Erfolgskontrollen und Evaluierung beruhende Erfolgsdarstellungen das Abgeordnetenhaus veranlasst, sich für den Fortbestand der auf ein Notstandsprogramm der Nachkriegszeit zurückgehenden Sozialen Künstlerförderung einzusetzen. Der Rechnungshof hatte gefordert, die Soziale Künstlerförderung einzustellen, um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und dem finanzpolitischen Ziel, Ausstattungsvorsprünge Berlins abzubauen, zu entsprechen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat im Rahmen seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die mit der Investitionsbank Berlin (IBB) geschlossenen Verträge auch das Ziel haben, die Künstlerförderung weitgehend selbstständig und möglichst völlig unabhängig von Unterstützungen aus dem Berliner Landeshaushalt zu machen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat in diesem Zusammenhang auch die Einstellung der landesseitigen Förderung prüft.

Weitere Entwicklung

Die Verträge mit der IBB endeten am 31. Dezember 2003. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat zur Fortführung der Sozialen Künstlerförderung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bei fünf eingereichten Angeboten war keines der vorgelegten Konzepte geeignet, die Künstlerförderung mittelfristig auf eine sich finanziell weitgehend selbst tragende Grundlage zu stellen. Da kein adäquater Partner für das Land Berlin gefunden werden konnte, hat die Senatsverwaltung die Soziale Künstlerförderung zum 1. Januar 2004 zwar eingestellt, für die Abwicklung bis Ende 2005 sollen aber von den gegenwärtig 8,25 Stellen bzw.

Beschäftigungspositionen noch 5 erhalten bleiben.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass ein Ausstattungsvorsprung Berlins abgebaut wird.

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Jahresbericht 2002 T 251 bis 257	Schäden in Millionenhöhe durch unterlassene Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger von Sozialhilfeempfängern
Inhalt des Jahresberichts	Das damalige Bezirksamt Hohenschönhausen, nunmehr Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Sozialwesen, hatte seit Jahren Ansprüche von bis zu 2,6 Mio. € gegen unterhaltspflichtige Angehörige von Sozialhilfeempfängern nicht geltend gemacht und verjähren lassen. Auch Beanstandungen des Rechnungshofs im Jahre 1999 und die Zusage des Bezirksamts, Verbesserungen vorzunehmen, hatten daran nichts geändert. Nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs handelte es sich hier nicht um einen Einzelfall. Er hatte die Erwartung geäußert, dass das Bezirksamt Lichtenberg die für den Schaden verantwortlichen Leitungskräfte disziplinar- und haftungsrechtlich zur Verantwortung zieht.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat das Versäumnis des Bezirksamts, über Jahre hinweg auf die rechtzeitige Erhebung von Einnahmen hinzuwirken, missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.
Weitere Entwicklung	Das Bezirksamt Lichtenberg hat auf den Auflagenbeschluss hin mitgeteilt, dass eine haftungsbegründende grobe Fahrlässigkeit ehemaliger Leitungskräfte nicht festgestellt werden konnte, ohne dies nachvollziehbar zu begründen.
Fazit	Der rechtzeitigen Erhebung von Einnahmen muss trotz der Belastungen bei der Leistungsgewährung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 258 bis 277

Erhebliche Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin/Topographie des Terrors aufgrund von Fehlern und Versäumnissen der für Bauen und für Kultur zuständigen Senatsverwaltungen

Inhalt des Jahresberichts

Während der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin traten erhebliche Kostensteigerungen ein, die insbesondere auf Fehler und Versäumnisse der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung bei der Projektsteuerung zurückzuführen waren. Der Rechnungshof hatte erwartet, dass die anerkannten Gesamtkosten von 38,9 Mio. € strikt eingehalten werden und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen der Projektsteuerung eine äußerst stringente Kostenkontrolle und Kostensteuerung durchführt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat sich bei der weiteren Durchführung der Baumaßnahme bemüht, den aufwändigen Entwurf für das Besucher- und Dokumentationszentrum im Rahmen der anerkannten Gesamtkosten zu realisieren. Aufgrund bautechnischer Probleme erschien jedoch eine Realisierung des Entwurfs in diesem Rahmen immer unwahrscheinlicher. Eine Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass die Gesamtkosten für die Realisierung dieses Entwurfs nicht kalkulierbar sind und die zuletzt anerkannten Gesamtkosten von 38,9 Mio. € weit überschritten würden. Als Folge haben sich der Bund und das Land Berlin, die die Baumaßnahme jeweils zu 50 v. H. finanzieren, Anfang Juli 2004 von dem Architekten getrennt. Der aufwändige Entwurf des Architekten für

das Besucher- und Dokumentationszentrum wird nicht realisiert, sondern bis 2008 soll nunmehr ein einfacheres, bescheideneres Gebäude errichtet werden. Dabei soll der Kostenrahmen von 38,9 Mio. €, auch unter Berücksichtigung von mindestens etwa 15 Mio. € für verlorene Planungs- und Baukosten, für den Abriss der bestehenden Treppenhäustürme und etwaiger Forderungen des Architekten, insgesamt eingehalten werden. Bauherr ist nunmehr der Bund.

Fazit

Der Rechnungshof hat mit seiner Forderung nach einer stringenten Kostenkontrolle dazu beigetragen, dass der anerkannte Kostenrahmen nicht erneut ausgeweitet worden ist.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 278 bis 286

Mängel bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen infolge unzureichender Überwachung von Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure

Inhalt des Jahresberichts

Die Baudienststellen Berlins übertrugen zunehmend Teile ihrer Aufgaben auf freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure. Da die Gesamtverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen Berlins bei den Baudienststellen verblieb, waren sie verpflichtet, die Leistungen dieser freiberuflich Tätigen zu überwachen und stichprobenweise zu kontrollieren. Der Rechnungshof hatte im Wesentlichen festgestellt, dass Leistungsmängel der freiberuflich Tätigen mit der Folge erheblicher Schäden für Berlin häufig hätten vermieden werden können, wenn die zuständigen Dienstkräfte der Baudienststellen ihren Überwachungs- und Kontrollpflichten sorgfältiger nachgekommen wären. Für eine verantwortliche Überwachung und Kontrolle von Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure hätten die Dienstkräfte vorhandene Kenntnisse der Projektsteuerung sowie der Leistungsbilder der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen vertiefen müssen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht zugesagt, die Forderungen des Rechnungshofs zu unterstützen. Auch in Zukunft werde er in geeigneter Weise (durch Amtsleiterbesprechungen, Rundschreiben, Fortbildung u. Ä.) auf die Baudienststellen des Landes einwirken, die Überwachungs- und Kontrollpflichten wahrzunehmen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Ausführungen des Senats zur Kenntnis genommen, ohne Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Als ersten Schritt zur Umsetzung der Ankündigung hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in einem Rundschreiben

die Beauftragung von Leistungen der Projektsteuerung bei Hochbaumaßnahmen geregelt.

Fazit

Der Rechnungshof hat mit seiner Prüfung dazu beigetragen, weitere finanzielle Nachteile für das Land Berlin zu vermeiden.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 287 bis 292

Zögerliche Reaktionen der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Finanzen auf seit Jahren kontinuierlich fallende Baupreise

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung hatten nur zögerlich auf die seit Jahren kontinuierlich fallenden Baupreise reagiert. Darüber hinaus hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Kostenrichtwerte für öffentliche Baumaßnahmen erst nach vier Jahren fortgeschrieben. Hierdurch wurde der Kostenrahmen für öffentliche Baumaßnahmen nicht wirksam begrenzt. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die Senatsverwaltungen künftig zeitnah auf Preisentwicklungen reagieren.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat zugesagt, ein Verfahren zu entwickeln, um zeitnah auf die Baupreisentwicklung zu reagieren. Regelungen im Haushaltswirtschaftsrundschreiben, eine ergänzende Regelung in den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) sowie eine Sperre der Gesamtkosten einer Baumaßnahme in Höhe von 5 v. H. bzw. die Streichung der Position für Unvorhergesehenes wurden aber im Hinblick auf die Einführung eines zweistufigen Baucontrollings für entbehrlich gehalten. Mit dessen Einführung sei eine sachgerechte Lösung gefunden, durch die im Rahmen der Bauausführung zeitnah auf die Baupreisentwicklungen reagiert werden könne.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Senat aufgefordert, darzustellen, wie das zweistufige Baucontrolling die Reaktionszeit verkürzt und inwiefern es eine ergänzende Regelung in der AV LHO ersetzt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat berichtet, dass die Bauleistungen künftig jeweils zu mindestens 80 v. H. der Gesamtleistung ausgeschrieben werden sollen, bevor der erste

Auftrag erteilt wird. Aufträge sollen erst dann erteilt werden, wenn in der Summe die Soll-Ansätze aus der Planungsunterlage eingehalten werden. So genannte Vergabegewinne, welche sich als Differenz der Soll-Ansätze in der Bauplanungsunterlage zu den Ausschreibungsergebnissen abbilden, sollen - zusammen mit den in der Bauplanungsunterlage für Unvorhergesehenes veranschlagten Ausgaben - vom übergeordneten Baucontrolling intern gesperrt werden. Diese Sperren sollen - ganz oder teilweise - nur auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages, der die Unabdingbarkeit der Ausgaben überzeugend begründet, und nach Vorliegen des Einverständnisses des für die Freigabe des Unvorhergesehenen zuständigen Bereiches aufgehoben werden.

Fazit

Der Rechnungshof hat bewirkt, dass der Senat künftig zeitnäher auf Baupreisentwicklungen reagiert.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 293 bis 303

Häufig unwirtschaftliche Vergaben von Bauleistungen durch Fehlverhalten von Baudienststellen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass Baudienststellen ihrer Verantwortung für eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Vergabe von Bauleistungen in vielen Fällen nicht ausreichend gerecht werden. Insbesondere hatten die Baudienststellen den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung nicht strikt beachtet und nicht so sorgfältig geplant, dass Nachtragsangebote möglichst vermieden wurden, sowie beim Vergabeverfahren das Gebot der Geheimhaltung nicht eingehalten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Baudienststellen die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverhaltens verbessern müssen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht mitgeteilt, dass er die Forderungen des Rechnungshofs unterstützt, und zugesagt, sie in seinen routinemäßigen Besprechungen mit den Berliner Baudienststellen sowie Rundschreiben aufzugreifen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Ausführungen des Senats zur Kenntnis genommen, ohne Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Der Rechnungshof wird zu gegebener Zeit prüfen, ob die Zusagen des Senats eingehalten worden sind. Er erwartet, dass seine Beanstandungen das Vergabeverhalten der Baudienststellen verbessern.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 304 bis 308

Gebotener Wirtschaftlichkeitsvergleich bei der Entscheidung über eine getrennte oder zusammengefasste Vergabe von Fachlosen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass sich Baudienststellen trotz des allgemeinen Vorrangs einer getrennten Vergabe häufig für die zusammengefasste Vergabe von Fachlosen entschieden. Er hatte gefordert, Bauleistungen in der Regel getrennt nach Fachlosen zu vergeben. Liegen technische oder wirtschaftliche Gründe vor, nach denen im Ausnahmefall eine zusammengefasste Vergabe mehrerer oder sämtlicher Fachlose in Erwägung gezogen werden kann, seien die Bauleistungen so auszuschreiben, dass sie entweder getrennt nach Fachlosen oder zusammengefasst nach mehreren Fachlosen bis hin zur Zusammenfassung aller Fachlose vergeben werden können. Die Entscheidung über eine getrennte oder zusammengefasste Vergabe von Fachlosen sei erst nach Prüfung und Wertung aller Angebote zu treffen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat, der die Forderungen des Rechnungshofs unterstützt, hat zugesagt, die einschlägigen Abschnitte der Anweisung Bau durch Aufnahme hierzu ergangener Rundschreiben bei deren anstehender Überarbeitung anzupassen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung um einen Bericht gebeten, inwiefern die Anweisung Bau überarbeitet worden ist.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat berichtet, dass die Überarbeitung der Anweisung Bau noch nicht abgeschlossen ist. Der Forderung des Rechnungshofs nach fachlosweiser Vergabe ist aber durch ein Rundschreiben bereits Rechnung getragen worden.

Fazit

Den Beanstandungen des Rechnungshofs folgten die notwendigen Veränderungen.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 309 bis 321

Finanzielle Nachteile Berlins bei der Abwicklung von Umweltförderprogrammen durch die Investitionsbank Berlin als Geschäftsbesorgerin

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte durch schwerwiegende Mängel und Versäumnisse bei der Festsetzung der Vergütung an die IBB für die Durchführung der Umweltförderprogramme finanzielle Nachteile für das Land Berlin von insgesamt 135 000 € verursacht. Sie hatte zudem eine um 50 000 € überhöhte Vergütung der IBB an einen Fachprojektträger zugelassen und ferner erst auf Betreiben des Rechnungshofs die IBB veranlasst, einen unzureichenden Evaluationsbericht nachzubessern. Hierdurch wurde eine Kürzung des Honorars der IBB um 51 000 € erreicht.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung missbilligt und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass sie

- bei der Bemessung von Vergütungen an beauftragte Geschäftsbesorger/Projektträger wirtschaftlich handelt,
- ihre Aufsichtspflicht über Beauftragte sachgerecht und mit den ggf. auch erforderlichen Konsequenzen ausübt und
- Vorleistungen künftig nur ausnahmsweise unter Zugrundelegung strenger und nachvollziehbarer Maßstäbe vereinbart.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vertritt nach wie vor die Auffassung, keine finanziellen Nachteile für das Land Berlin verursacht zu haben. Sie hat aber zugleich zugesagt, auch künftig - u. a. bei der Bemessung von Vergütungen an beauftragte Geschäftsbesorger - wirtschaftlich zu handeln und dabei insbesondere die Notwendigkeit und Angemessenheit ihrer Zahlungsverpflichtungen transparent und nachvollziehbar zu

gestalten. Darüber hinaus will sie in Zukunft ihre Aufsichtspflicht über Beauftragte sachgerecht und konsequent ausüben. Zudem wird sie - sofern erforderlich - Vorleistungen unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften vereinbaren und für eine zeitnahe und lückenlose Überprüfung der erbrachten Leistungen ihrer Auftragnehmer sorgen.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, ob die Senatsverwaltung ihre Zusagen einhält.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2002
T 322 bis 329

Organisatorische Defizite und Mängel bei der Gebührenerhebung im Pflanzenschutzamt

Inhalt des Jahresberichts

Das Pflanzenschutzamt hatte für zahlreiche Leistungen zu niedrige Gebühren erhoben. Über mögliche Mehreinnahmen von 23 000 € hinaus ergäben sich durch organisatorische Verbesserungen Kostensenkungspotenziale von bis zu 90 000 € jährlich. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass der Senat in der Pflanzenschutzgebührenordnung möglichst kostendeckende Gebühren vorsieht.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Nachdem der Senat zugesagt hat, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kostensenkung umzusetzen, hat das Abgeordnetenhaus davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Organisatorische Maßnahmen führten zu einer Kostensenkung von sogar 110 000 € jährlich. Die geplante Änderung der Pflanzenschutzgebührenordnung verzögert sich wegen Änderungen und Ergänzungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien. Sie soll dem Senat voraussichtlich im Herbst 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshof hat die Wirtschaftlichkeit des Pflanzenschutzamtes deutlich verbessert.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2002
T 330 bis 337

Mängel bei der Bewilligung und Überwachung von Zuwendungen zur Wirtschaftsförderung

Inhalt des Jahresberichts

Die damalige Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie hatte eine Förderung von insgesamt bis zu 6,12 Mio. € zugesagt, obwohl nicht einmal die Rahmenbedingungen des zu fördernden Vorhabens hinreichend geklärt waren. Sie hatte eine daraufhin gewährte Zuwendung zur Anschubfinanzierung trotz Scheiterns des Projekts nicht widerrufen und zurückgefordert, sondern die hieraus entstandene Rechtsposition trotz neuer Zielsetzung durch einen unzulässigen Änderungsbescheid auf einen anderen Zuwendungsempfänger übertragen. Auch die Überwachung der Verwendung wies erhebliche Mängel auf.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die verfrühte Zusage missbilligt und den Senat aufgefordert,

- künftig Zuwendungsbescheide zu widerrufen, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erreicht werden kann sowie
- die Vergabe von Fördermitteln ausnahmslos transparent zu gestalten und eine effektive Kontrolle der Verwendung der Fördermittel und eine Evaluierung sowohl im Einzelfall als auch des Programms zu gewährleisten.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hat zugesagt, künftig Zuwendungsbescheide unter Beachtung der dafür durch die Rechtsprechung gesetzten Maßstäbe zu widerrufen, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erreicht werden kann.

Sie verweist zudem darauf, dass Fördermittel im Rahmen der Wirtschaftsförderung angesichts der Haushaltslage Berlins inzwischen fast ausnahmslos unter Inanspruchnahme von

GA- und EFRE-Mitteln ausgereicht werden. Diese unterlägen einer besonders intensiven Kontrolle und extern durchgeführter Evaluierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werde zurzeit im Rahmen des Verwaltungsreformprojekts „Evaluierung und Neuordnung der Wirtschaftsförderung“ die bisherige strategische Ausrichtung sowie die Effektivität und die Effizienz der laufenden Wirtschaftsförderprogramme bewertet.

Fazit

Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die Senatsverwaltung den zuwendungsrechtlich korrekten Weg einschlägt, der den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sichern soll.

Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Jahresbericht 2002 T 338 bis 346	Unterlassene Erfolgskontrolle und mangelnde Zielerreichung bei dem arbeitsmarktpolitischen Programm „Arbeitsförderbetriebe“
Inhalt des Jahresberichts	Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung gewährte seit Jahren sog. Arbeitsförderbetrieben Zuschüsse mit dem Ziel, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse für schwer vermittelbare Arbeitslose zu schaffen. Nach in der Regel dreijähriger degenerativer Förderung sollten sich die Arbeitsförderbetriebe aus eigener Kraft am Markt behaupten und so Brücken vom öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor zum ersten Arbeitsmarkt bilden. Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung begleitende und abschließende Erfolgskontrollen unterlassen hatte. Alle Umstände sprachen für eine mangelhafte Zielerreichung dieses arbeitsmarktpolitischen Programms, für das bis Ende 2000 bereits Haushaltsmittel von über 65 Mio. € aufgewandt wurden.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat die Beanstandung des Rechnungshofs aufgegriffen und eine entsprechende Missbilligung ausgesprochen.
Weitere Entwicklung	Im Rahmen einer Prioritätenüberprüfung hat der Senat das Programm „Arbeitsförderbetriebe“ zum 30. September 2003 eingestellt. Für andere Arbeitsmarktinstrumente ist von der Senatsverwaltung die Durchführung von Erfolgskontrollen vorgesehen.
Fazit	Der Rechnungshof wird weiterhin beobachten, ob der Senat die vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sachgerecht durchführt.

Finanzen

Jahresbericht 2002 T 347 bis 356	Bedenkliche Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen und hoher Schaden Berlins infolge einer ungenügend geprüften Bürgschaftszusage
Inhalt des Jahresberichts	Von 1997 bis 2001 überstiegen die Leistungen aus von Berlin übernommenen Bürgschaften in deutlichem Umfang die Ansätze in den Haushaltsplänen. Auch das Verhältnis zwischen den übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen und der Inanspruchnahme Berlins hatte sich deutlich verschlechtert. Zu dieser Entwicklung trug auch eine Bürgschaftsübernahme bei, die auf eine ungenügende Prüfung durch die für Wirtschaft und Technologie sowie für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen zurückzuführen ist.
Parlamentarische Beratung	<p>Der Senat hat zugesagt, durch Anhebung der Titelansätze in Zukunft Vorsorge für Bürgschaftszahlungen zu treffen.</p> <p>Das Abgeordnetenhaus hat die vom Rechnungshof kritisierte leichtfertige Bürgschaftsübernahme missbilligt und insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- vor Bürgschaftsentscheidungen stets auch nach Anzeichen für eine etwaige Überschuldungssituation gesucht wird,- von Bürgschaften zugunsten überschuldeter Unternehmen abzusehen ist, insbesondere wenn sie ausschließlich oder überwiegend den kreditgebenden Banken nutzen und- der Senat die Verantwortlichkeiten für die Bürgschaftserklärung darstellt und ggf. Regressmöglichkeiten prüft.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mitgeteilt, dass zum Prüfungsumfang regelmäßig die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage gehöre. Sie hat jedoch nicht zugesagt, dabei auch gezielt nach Anzeichen für eine etwaige Überschuldung zu suchen und von Bürgschaften für überschuldete Unternehmen abzusehen. Da die Bürgschaftsübernahme unter den ge-

gegebenen Umständen vertretbar gewesen und die Inanspruchnahme nicht durch Überschuldung eingetreten sei, bestehe keine Veranlassung evtl. Regressmöglichkeiten zu prüfen.

Fazit

Der Rechnungshof hat aufgezeigt, dass dem Land Berlin ein Schaden von 10,2 Mio. € entstanden ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Finanzen

Jahresbericht 2002
T 357 bis 370

Vereinbarung von unangemessenen Gehalts- und Prämien erhöhungen für Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder von städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Inhalt des Jahresberichts

Einige städtische Wohnungsbaugesellschaften hatten das auf Veranlassung der Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung vom Jahr 2001 an schrittweise einzuführende leistungsabhängige Vergütungssystem für Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder durch vorherige unangemessene Gehalts- und Prämien erhöhungen unterlaufen. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bzw. die Vertreter Berlins in deren Aufsichtsgremien mit dem Ziel einwirkt, dass überhöhte Grundvergütungen bei Nachverhandlungen reduziert, der von der Betriebsgrößenklasse abhängige Vergütungsrahmen künftig strikt eingehalten und neben den erfolgs- und leistungsabhängigen Komponenten nach den Zielvereinbarungen keine weiteren Prämien oder Sonderzahlungen mehr gewährt werden. Die Prämien sollten auf die Bezüge der Organmitglieder angerechnet werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die mangelnde Einwirkung der Senatsverwaltung auf die Unternehmen missbilligt. Es hat insbesondere die Erwartung ausgesprochen, dass

- der Senat seine Zusage einhält, die Implementierung des neuen Vergütungssystems intensiv zu begleiten und dessen Grundsätze konsequent durchzusetzen und
- die Beteiligungsverwaltung darauf hinwirkt, dass der für kommunale Wohnungsunternehmen ermittelte Marktrahmen im Regelfall nicht bis zur Obergrenze ausgeschöpft und bei Vergütungsanhebungen stets die Ertragslage der Unternehmen mit berücksichtigt wird.

Weitere Entwicklung

Die Aufsichtsräte der städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben inzwischen mit allen Vorständen/Geschäftsführern Zielvereinbarungen entsprechend dem neuen leistungsabhängigen Vergütungssystem geschlossen. Sie bilden die Grundlage zur Ermittlung eines erfolgsabhängigen Gehaltsanteils (Prämie). Koordinierend tätig war hierbei die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die künftig im Rahmen des neuen Beteiligungsmanagements die Federführung bei der Aufsicht über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben wird.

Fazit

Der Rechnungshof wird die Umsetzung des neuen Vergütungssystems weiterhin kritisch begleiten und ggf. über neue Erkenntnisse berichten.

Finanzen

Jahresbericht 2002
T 371 bis 382

Unzureichende Rechtsbehelfsbearbeitung durch drei Finanzämter

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die bei drei Finanzämtern bereits seit längerer Zeit anhängigen Rechtsbehelfsverfahren von langen - teilweise mehrjährigen - ungerechtfertigten Bearbeitungspausen gekennzeichnet waren. Dies hatte in einem Einzelfall dazu geführt, dass Anteilseigner einer aus Abschreibungsgesellschaften bestehenden Unternehmensgruppe über Jahre hinweg in den Genuss von Steuervorteilen von bis zu 50 Mio. € kamen, die ihnen aufgrund eines bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht rechtskräftigen finanzgerichtlichen Urteils nicht zugestanden hätten. Zudem hatten weitere Bearbeitungsunzulänglichkeiten zu vermeidbaren Verfahrenskosten von 120 000 € geführt. Die unterlassene Festsetzung von Aussetzungszinsen hatte endgültige Einnahmeausfälle von 193 300 € zur Folge. Der Rechnungshof hatte gefordert, die Rechtsbehelfsbearbeitung entscheidend zu verbessern.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und dem Abgeordnetenhaus über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Finanzämter für Körperschaften I und Reinickendorf haben es zwischenzeitlich vermocht, die vom Rechnungshof bemängelten Alt-Rechtsbehelfsverfahren abzuschließen.

Das Finanzamt für Körperschaften IV, zuständig für den Einzelfall, hat mit dem Abbau der Arbeitsrückstände begonnen. Darüber hinaus hat das Finanzamt bei einer Vielzahl von Anteilseignern die Voraussetzungen geschaffen, die zu Unrecht erhaltenen Steuervergünstigungen zurückzufordern.

Fazit

Die nunmehr praktizierte zügige Rechtsbehelfsbearbeitung trägt zur Rechtssicherheit im Besteuerungsverfahren bei.

Finanzen

Jahresbericht 2002
T 383 bis 391

Noch unzureichende Bearbeitung von Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen beim Finanzamt Neukölln-Nord

Inhalt des Jahresberichts

Obwohl das Finanzamt Neukölln-Nord die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle neu strukturiert und die Arbeitsreste deutlich reduziert hatte, belief sich das Volumen unerledigter Fälle auf voraussichtlich fast 60 Mio. €. Einige der vom Rechnungshof bereits 1997 festgestellten Mängel bestanden fort. Der Rechnungshof hatte deshalb gefordert, die Bearbeitungsmängel abzustellen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat den Sachverhalt bestätigt und dem Abgeordnetenhaus über bereits ergriffene und weiter beabsichtigte Verbesserungsmaßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Durch die von der Steuerverwaltung ergriffenen Maßnahmen zur rationelleren und effektiveren Arbeitserledigung wird sichergestellt, dass die Dienstkräfte der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle nunmehr gewichtige Steuerfälle unverzüglich aufgreifen und Rechtsbehelfe zeitnah und zielgerichtet bearbeiten.

Insgesamt gesehen hat die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle des Finanzamts Neukölln-Nord die Arbeitsreste weiter reduziert.

Bei den vom Rechnungshof aufgegriffenen Fällen hat das Finanzamt Neukölln-Nord inzwischen insgesamt Erbschaft- und Schenkungsteuern von über 23,8 Mio. € festgesetzt, nicht oder nicht mehr gerechtfertigte Aussetzungen der Vollziehung von über 2,6 Mio. € aufgehoben und Aussetzungszinsen von über 50 000 € festgesetzt.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat dazu beigetragen, Bearbeitungsdefizite zu reduzieren und Steuereinnahmen für Berlin schneller zu realisieren.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2002
T 392 bis 396

**Unterlassene Prüfung der Verwendung von Zuwendungen
durch die Senatsverwaltung**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Kultur zuständige Senatsverwaltung hatte der Haus der Kulturen der Welt GmbH seit 1993 Zuwendungen zur institutionellen Förderung von über 21,6 Mio. € gewährt, ohne deren zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung zu prüfen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung die Prüfung der Verwendungsnachweise unverzüglich vornimmt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und sich die Erwartung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Zuwendungsprüfung mittlerweile durchgeführt. Die Vorgänge sollen nunmehr endgültig im Herbst 2004 abgeschlossen sein.

Fazit

Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung auf den zuwendungsrechtlich korrekten Weg zurückgeführt.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2002
T 397 bis 402

Unzureichendes Nutzungskonzept für die Zitadelle Spandau

Inhalt des Jahresberichts

Die dem Bezirksamt Spandau zugeordnete Zitadelle wird seit 40 Jahren als Baudenkmal mit einem Aufwand von bisher 51,1 Mio. € restauriert. Entgegen dem ursprünglichen Nutzungskonzept, das eine über Berlin und die Grenzen der Bundesrepublik hinausreichende Präsentation vorsah, wird die Zitadelle überwiegend bezirklich genutzt. Dies entspricht nicht der Bedeutung und den Möglichkeiten des Standorts. Um eine wirtschaftliche und dem Objekt angemessene über Berlin und Deutschland hinausreichende Nutzung - ggf. mit Unterstützung privater Investoren - zu realisieren, hatte der Rechnungshof eine über den notwendigen Erhalt des Baudenkmals hinausgehende Nutzungs- und Entwicklungsplanung gefordert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Forderung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Das Bezirksamt Spandau ist bemüht, ein abgestimmtes, tragfähiges und finanzierbares Nutzungs- und Entwicklungskonzept für die Zitadelle Spandau zusammen mit den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Finanzen zu erarbeiten und dieses bis zum 1. Oktober 2004 dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Fazit

Das angekündigte Nutzungs- und Entwicklungskonzept bleibt abzuwarten.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2002
T 403 bis 413

Unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Verkehrsbetriebe bei der Durchführung des Feldversuchs „Elektronisches Ticketing“

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hatten bei der Durchführung des Feldversuchs „Elektronisches Ticketing“ den teilnehmenden Abonnement- und Jahreskartenkunden überhöhte „Aufwandsentschädigungen“ gewährt, die zu einem Einnahmeverlust von 0,6 Mio. € führten. Der S-Bahn Berlin GmbH hatten sie Ausgleichsbeträge für Einnahmen aus dem Feldversuch von insgesamt 1,4 Mio. € gezahlt, die um 0,96 Mio. € überhöht waren. Ihre eigenen Ansprüche gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH für deren Beteiligung an den „Aufwandsentschädigungen“ sowie den Aufwendungen und Investitionen für den Feldversuch von mehr als 1,8 Mio. € hatten die BVG jedoch nicht durchgesetzt und wollten zunächst auf diese verzichten.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat sich in seiner Stellungnahme dem Prüfungsergebnis des Rechnungshofs im Wesentlichen angeschlossen. Die BVG haben nicht an dem Verzicht der Weiterberechnung anteiliger Projektkosten an die S-Bahn Berlin GmbH festgehalten, sondern die Geschäftsführung der S-Bahn Berlin GmbH zu Verhandlungen aufgefordert.

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass die BVG der S-Bahn Berlin GmbH einen Einnahmenvorteil von 0,96 Mio. € überlassen wollen, und der BVG auferlegt, eine Rückforderung geltend zu machen.

Weitere Entwicklung

Die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen will den Vorstand der BVG weiterhin nicht auffordern, eine Rückforderung gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH geltend zu machen. Den Einnahmenvorteil der S-Bahn Berlin GmbH hält der Senat für angemessen und nachvollziehbar.

Fazit

Das weitere Verhalten der BVG bleibt abzuwarten.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2002
T 414 bis 424

Unwirtschaftliche Sammlung von Bioabfällen

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) führen im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgungspflicht die getrennte Sammlung von Bioabfällen in Berlin durch. Insbesondere wegen geringer Akzeptanz in der Bevölkerung blieben die Sammelmengen je angeschlossenen Einwohner bislang deutlich hinter den Erwartungen zurück und werden sich auch kaum steigern lassen. Die getrennte Bioabfallsammlung führte seit ihrer Einführung im Jahr 1996 kontinuierlich zu hohen Fehlbeträgen von insgesamt fast 20 Mio. €, ohne dass eine konstant hohe Menge organischer Bestandteile im Hausmüll abgeschöpft werden konnte. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass für die Bioabfalltrennung so bald wie möglich eine wirtschaftliche Lösung gefunden wird, die auch eine weitgehende Verwertung organischer Abfälle sicherstellt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung des Rechnungshofs aufgegriffen.

Weitere Entwicklung

Derzeit untersucht ein von den BSR beauftragtes Gutachterteam, wie die Entsorgung der häuslichen Bioabfälle über das Jahr 2005 hinaus sichergestellt werden kann. Dabei sollen verschiedene Optimierungsansätze miteinander verglichen und ihre Wirtschaftlichkeit bewertet werden. Die Empfehlungen des Gutachtens sollen voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres vorliegen.

Fazit

Die Ergebnisse des Gutachtens bleiben abzuwarten.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2002 T 425 bis 437	Fortbestehende Mängel bei der Entlohnung von Arbeitern der Berliner Stadtreinigungsbetriebe und der Berliner Wasserbetriebe
Inhalt des Jahresberichts	Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) ließen kaum Bereitschaft erkennen, bereits seit Jahren bestehende Mängel bei der Anwendung der für Arbeiter geltenden Tarifverträge abzustellen. Die für eine Vielzahl von Arbeitern erforderliche Erstellung bzw. Überarbeitung von Bewertungsunterlagen und ggf. Korrektur der Eingruppierung kam nur schleppend voran. Bei der Zahlung von Lohnzuschlägen wurde seit Jahren tarifwidrig verfahren. Die rechtsgrundlosen Zahlungen hatten, gerechnet vom Zugang der Prüfungsmitteilungen, zu ungerechtfertigten Mehrausgaben von bisher 1,1 Mio. € geführt.
Parlamentarische Beratung	Das Abgeordnetenhaus hat den Senat insbesondere aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die BSR und die BWB unverzüglich <ul style="list-style-type: none">- die erforderlichen Unterlagen für eine tarifgemäße Bewertung der Arbeitsgebiete erstellen,- nicht gerechtfertigte Einreihungen von Arbeitern bereinigen und- die Zahlung ungerechtfertigter Lohnzuschläge einstellen.
Weitere Entwicklung	Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hat sich der von den Betrieben vertretenen Auffassung, die geleisteten Zahlungen seien rechtmäßig, angeschlossen und darüber hinaus mitgeteilt, die Betriebe hätten die erforderlichen Bewertungsunterlagen erstellt. Fehlerhafte Einreihungen von Arbeitern seien nicht festgestellt worden.

Fazit

Der Rechnungshof wird die Personalausgabenentwicklung der Anstalten nach dem Berliner Betriebsgesetz weiterhin prüfen.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2002
T 438 bis 443

Ungerechtfertigte Besserstellung von Arbeitern in Forschungsbereichen der Universitäten durch Gewährung besonderer Zulagen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass Arbeiter, die überwiegend an Lehr- und Forschungsaufgaben der Universitäten mitarbeiten, zusätzlich zum sonst zustehenden Tariflohn eine Funktionszulage (sog. Forschungszulage) erhalten. Ihre Gewährung stellt einen ungerechtfertigten Ausstattungsvorsprung Berlins dar. Inzwischen wurde der Tarifvertrag zwar gekündigt. Die zulagebedingten Mehrausgaben, derzeit über 1 Mio. € jährlich, werden aber aufgrund der Nachwirkung des Tarifvertrages weiter bestehen. Der Rechnungshof hatte angeregt, durch Anschlussvereinbarung möglichst umgehend den schrittweisen Abbau der Zulage zu regeln.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass der Senat weiter auf die Hochschulen einwirkt, um den Wegfall der Funktionszulage zu beschleunigen. Die Universitäten waren aufgefordert, nunmehr umgehend tätig zu werden und ein entsprechendes Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Der Senat hat die Universitäten zwar darauf hingewiesen, im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen auf einen Abbau der Funktionszulage hinzuwirken. Die Vorschläge zum Abbau der Zulage sind von den Gewerkschaften jedoch abgelehnt worden.

Das Abgeordnetenhaus hat seinen Auflagenbeschluss erneuert und erwartet, dass die Universitäten im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen den Wegfall der Funktionszulage für Arbeiter im Forschungsbereich weiterhin anstreben.

Fazit

Die ungerechtfertigte Besserstellung besteht fort.